



**Fachbereich  
Bund/Länder**

ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen  
Bahnhofplatz. 22-28, 28195 Bremen

Unsere Zeichen Ks  
Durchwahl 0421/3301-133  
Datum 21. Mai 2008

**Betreff: Widerspruchsverfahren  
Sonderzahlung und Urlaubsgeld**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem das Verwaltungsgericht Arnsberg (Az. 2 K 3224/04) das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, müssen alle bremischen Beamtinnen und Beamten zur Wahrung möglicher individueller Rechtsansprüche Widerspruch gegen die jeweiligen Besoldungs-/Versorgungsbescheide einlegen. Hierzu ist es erforderlich die jeweils eigenen individuellen Ansprüche mit einem eignen Widerspruch geltend zu machen. Der Widerspruch muss eigenhändig unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Ein Fax oder eine E-Mail genügen nicht den formalen Anforderungen.

In der Anlage haben wir einen Widerspruch vorformuliert, den wir für die weitere Nutzung zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Krebs  
ver.di Beamtensekretär Bremen

ver.di Bezirk Bremen-  
Nordniedersachsen  
Bahnhofplatz. 22-28  
28195 Bremen  
Telefax:0421 / 3301-117  
www.verdi.de  
[karl-  
heinz.krebs@verdi.de](mailto:karl-heinz.krebs@verdi.de)

Sparkasse in Bremen  
Konto: 104 54 59  
BLZ: 290 501 01